

To do nach dem Erbfall

- Mit dem Erhalt des Totenscheins sollte als erstes die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes beantragt werden. (spätestens am dritten Tag nach dem Versterben muss das Versterben dem Standesamt angezeigt werden)
- Mit der Sterbeurkunde sollten alle Versicherungen, zum Beispiel Lebens-, Sterbe-, Unfallversicherung, des Verstorbenen über das Ableben informiert werden.
- Hat der Verstorbene Verfügungen über seine Bestattung vorgenommen oder bereits einen Vertrag mit einem Bestattungsinstitut? Die Anordnungen müssen umgesetzt werden. Gibt es eine Sterbegeldversicherung?
- Wichtige Dokumente des Verstorbenen sollten gesammelt und sicher verwahrt werden. Insbesondere Geburtsurkunde, Personalausweis, Bankkarten, Krankenversicherungskarte, Versicherungspolice
- Bei bestehendem Mietvertrag sollte der Vermieter informiert werden, gegebenenfalls die Krankenversicherung, die Banken und sämtliche sonstige Vertragspartner des Verstorbenen.
- Verträge, wie auch Zeitungsabonnements und Mitgliedschaften, kündigen
Tipp: Für den Fall dass sie Bankauszüge des Verstorbenen haben, ersehen Sie welche Abbuchungen erfolgen und was gekündigt werden muss.
- Den digitalen Nachlass nicht vergessen, wenn die Erbschaft festgestellt ist und versuchen z.B. die E-Mail Konten mit dem Erbschein löschen zu lassen.
- Solange die Erbschaft noch nicht geklärt ist, verwerten Sie nichts aus dem Nachlass oder räumen beispielsweise die Wohnung des Verstorbenen aus.
- Klären Sie ob ein Testament des Verstorbenen vorhanden gewesen ist. Sollte dies beim Nachlassgericht hinterlegt sein, so werden Sie vom Nachlassgericht hierüber informiert.
- Gibt es ein Testament und sind Sie Erbe werden Ihnen Formblätter vom Nachlassgericht übersandt, die Sie ausfüllen müssen. Auch ein Nachlassverzeichnis ist dem Nachlassgericht zu übermitteln.
- Wollen Sie die Erbschaft ausschlagen müssen Sie dies innerhalb von 6 Wochen beim Notar oder zu Protokoll des Nachlassgerichts erklären. Wird nicht ausgeschlagen fällt die Erbschaft automatisch an.

To do nach dem Erbfall

- Sie benötigen nicht immer einen Erbschein. Bei eindeutigen Testamenten reicht das Protokoll des Nachlassgerichts worin die Erbenstellung ausgewiesen ist aus. Auch ein notarielles Testament ersetzt den Erbschein. Klären Sie dies, bevor ein Erbschein beantragt wird um Kosten zu vermeiden.
- Klären Sie, ob eine Vorsorgevollmacht des Verstorbenen weiterhin besteht. Diese kann entweder für die Abwicklung genutzt oder vom Erben widerrufen werden.
- Witwer- oder Witwenrente kann bei der Rentenversicherung bei einem bestehenden Anspruch beantragt werden.
- Sind die Konten gut sortiert, so werden meist schnell alle Konten gefunden. Ansonsten sichten Sie aufmerksam alle vorhandenen Unterlagen.
- Bei den großen Banken gibt es einen jeweiligen Kontennachforschungsdienst.
- Informieren Sie das Finanzamt über das Versterben. Es muss innerhalb von drei Monaten informiert und grundsätzlich eine Erbschaftsteuererklärung abgegeben werden. Verlängerungen der Frist können beantragt werden.